



Neubau einer Kreisstraße zwischen Fischerbach und Haslach mit Anlage eines gemeinsamen Rad- und Gehweges

Im Rahmen der Planung zur B 33 Umfahrung Haslach fassten der Haslacher und Fischerbacher Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 3. und 5. Juni 2013 den Beschluss einen Antrag an den Ortenaukreis auf vorgezogenen Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Fischerbach und Haslach als Kreisstraße zu stellen. Der Schnellinger Sonderausschuss hatte am 13. Mai 2013 diesen Antrag positiv vorberaten. Im Falle der Realisierung der Verbindungsstraße und des damit verbundenen Verzichts des Ortenaukreises auf wesentliche Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Kreisstraßenbrücke bei der Arche sicherte der Stadtrat zu, im Bereich der jetzigen Archebrücke dauerhaft eine Brücke für die Fußgänger, Radfahrer und falls kostenmäßig vertretbar auch für den landwirtschaftlichen Verkehr durch die Stadt Haslach bereit zu stellen.

Die Gemeinde Fischerbach ist derzeit nicht unmittelbar an das überörtliche Verkehrsnetz (B 33, B 294) angebunden. In Richtung Osten erfolgt der Anschluss an die B 33 über die Kreisstraße 5357 und 5356 durch die Ortslage von Schnellingen sowie in Richtung Süden (Freiburg) über die Schleifmattstraße und die Ortsdurchfahrt Haslach im Zuge der B 33 und B 294. Über die Schleifmattstraße erfolgt überwiegend auch der Anschluss von Fischerbach an die Kernstadt Haslach mit seinen öffentlichen Einrichtungen und Geschäften.

Die Ortsdurchfahrt von Schnellingen ist im Zuge der K 5356 für den Schwerverkehr gesperrt, auf einer ca. 300 m langen Teilstrecke gilt zudem Tempo 30. Die wichtige Verkehrsverbindung über die Schleifmattstraße (K 5357) führt über die stark sanierungsbedürftige Kinzigbrücke beim ehemaligen Gasthaus „Arche“. Die Ortsdurchfahrt Haslach ist auf der B 33 (Schwarzwaldstraße) insbesondere zu den Verkehrsspitzenzeiten regelmäßig überlastet, wobei die meisten Probleme im Streckenabschnitt zwischen den signalisierten Einmündungen Schleifmattstraße und Sägerstraße / Mühlenbacher Straße (B 294) auftreten.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird seit vielen Jahren nach einer Konzenstrasse für den Neubau einer Ortsumfahrung von Haslach im Zuge der B 33 gesucht. Aktuelle Überlegungen für eine Bündelungstrasse mit dem vorgesehenen verbesserten Hochwasserschutz entlang der Kinzig sind voraussichtlich auch nicht mittelfristig realisierbar. In der Ortslage Haslach wird es daher vorläufig bei einer Überlagerung des innerörtlichen und zwischengemeindlichen Verkehrs mit dem überörtlichen Verkehr bleiben.

Durch diese Verbindung entstünde eine wichtige innerörtliche Verkehrsachse, die vor allem die Ortsdurchfahrten von Ziel- und Quellverkehr entlasten würde und die auch ohne die Ortsumfahrung Haslach auf einer neuen B 33 einen eigenständigen Verkehrswert besäße.

Der Anschluss der "Alten Hausacher Straße" an die B 33 konnte mit der vor einigen Jahren erfolgten Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges und dessen Ersatz durch eine Straßen-Unterführung im Bereich "Mühlegrün" wesentlich verbessert werden, vor allem hinsichtlich der Verkehrsabwicklung und Leistungsfähigkeit. Derzeit ist allerdings nur das Gewerbegebiet "Im Mühlegrün" an die B 33 angeschlossen, es fehlt die (logische) Weiterführung Richtung K 5357 / Fischerbach.

Aktueller Planstand

Der in 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte Vorentwurf der RS Ingenieure aus Achern wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf eine minimierte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und einer möglichst geringen Zerschneidung von Flurstücken überarbeitet. Um dies zu ermöglichen wurde eine veränderte Linienführung in die Planung aufgenommen. Die Straße wurde deutlich näher an das Gewerbegebiet Mühlegrün „gerückt“ und der vorhandene Wirtschaftsweg kann für den kombinierten Geh- und Radweg (dann asphaltiert, Breite von ca. 2,50m) genutzt werden. Die Kinzig mit ihren Vorländern wird annähernd rechtwinklig gekreuzt. Der Kreisverkehr am Bauende wurde gegenüber bisherigen Planungen (OU Haslach) so weit wie möglich nach Norden verschoben, um eine Entwicklungsfläche für die Naherholung der Gemeinde Fischerbach nördlich des best. Sportplatzes möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die aktuelle Linienführung zeigt eine Lösung auf, die entsprechend dem aktuellen Regelwerk der künftigen Netzfunktion der Straße gerecht wird und dabei die geplanten Entwicklungen der beiden Gemarkungsgemeinden sowie den erweiterten Hochwasserschutz der Kinzig berücksichtigt. Die vorliegende Planung befindet sich (straßen- und verkehrsrechtlich) überwiegend außerorts mit dem Anschluss an eine innerstädtische Straße in Haslach ("Im Mühlegrün"). Der Entwurf der Straße orientiert sich daher an den "Richtlinien für die Anlage von Landstraßen. Die neue Verbindungsstraße beginnt in Verlängerung der Straße "Im Mühlegrün" in Haslach. Die heutige Erschließungsstraße des Gewerbegebietes wird in ihrer westlichen Weiterführung untergeordnet angeschlossen.

Mit der Wasserwirtschaft wurde abgestimmt, in welcher Höhenlage das neue Bauwerk verlaufen muss, um den erforderlichen Freibord und die geplante Dammertüchtigung zu berücksichtigen. Es ist dabei geplant, die Deichwege direkt an die neue Verbindungsstraße anzuschließen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, unter dem Bauwerk hindurch zu führen. Die Straße kommt viel tiefer im Gelände zum Liegen und der Flächenverbrauch ist wesentlich geringer; vor allem zum Vorteil für die betroffenen Grundstückseigentümer. Durch die geringeren Böschungshöhen und -breiten kann auch zusätzlich das verlorengelassene Retentionsvolumen reduziert werden.

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) um den Neubau einer Straße. Es sind daher die maßgebenden Grenzwerte der 16. BImSchV zur Lärmvorsorge bei der betroffenen Umgebungsbebauung einzuhalten. Eine Lärmuntersuchung wurde noch nicht durchgeführt. Allerdings befindet sich bei erster Betrachtung keine schutzwürdige Bebauung im direkten Umfeld der Straße.

Kostensituation

Der Straßenbau des Landkreises könnte nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden. Das Straßenbauamt rechnet nach Rücksprache mit dem Planungsbüro aktuell mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 6 Mio. EUR (Neubau einer ca. 800 m langen Verbindungsstraße samt Rad- und Gehweg sowie einem Kreisverkehr am Bauende). Diese Kosten sind entsprechend den Fahrbahnbreiten zwischen Radweg und Fahrbahn aufzuteilen. Entsprechend würden die Radwegkosten einen Anteil von 30% der Gesamtkosten betragen. Diese ca. 1,8 Mio. EUR für den Radweg würden mit 50% (0,9 Mio. EUR) vom Land bezuschusst, der Ortenaukreis würde 30% (0,54 Mio. EUR) übernehmen und die verbleibenden 20% des Radweges (0,36 Mio. EUR) wären zwischen Fischerbach und Haslach aufzuteilen. Gegenüber dem Kostenansatz aus 2012 / 2013 bedeutet dies eine kommunale Kostensteigerung um insg. 120.000 EUR. Das Straßenbauamt hat bei der aktuell zu Grunde liegenden Kostenschätzung die durchschnittlichen Einheitspreise aus den letzten ausgeschriebenen Bauprojekten des Ortenaukreises zu Grunde gelegt. Das Ingenieurbüro RS aus Achern hatte in 2013 mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 4 Mio. EUR kalkuliert. Darin allerdings noch nicht berücksichtigt waren die Kosten für den Grunderwerb einschl. Vermessung /Abmarkung, für die notwendige

Verlegung / Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie für landschaftspflegerische Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen. Ebenfalls nicht ausgewiesen waren die Nebenkosten (Honorare etc.). Die Kostensteigerung im Vergleich zur Schätzung ergibt sich maßgeblich aus den enormen Baupreissteigerungen der letzten Jahre. Die Kosten für Beton, Stahl etc. sind massiv „in die Höhe geschneit“ und schlagen sich auch im Straßenbau nieder. So die Rückmeldung des Straßenbauamtes auf die Rückfrage zu den Gründen einer solch erheblichen Kostensteigerung.

Nächster Verfahrensschritt

Im Nachgang zur letzten Informationsveranstaltung (12. April 2017) würde die Verwaltung auf Grundlage der aktuell vorliegenden Planung Einzelgespräche mit den von der Linienführung betroffenen Grundstückseigentümern führen, zur Einholung einer weiteren Einschätzung der Bereitschaft, Grundflächen für dieses interkommunal wichtige Projekt zur Verfügung zu stellen. Diese Ergebnisse werden dann in die weitere Planung einfließen. Sobald der Verwaltung ein vollumfängliches Meinungsbild vorliegt, wird im Stadtrat die dann final mögliche Linienführung samt Höhenplan fundiert vorgestellt werden; dann auch unter Hinzunahme der verantwortlichen Personen des Straßenbauamtes bzw. des planenden Ingenieurbüros.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand bzw. die kommunale Kostenbeteiligung in Höhe von derzeit 180.000 EUR zur Kenntnis.

Haslach, den 26. April 2018



Andreas Cziep
Stadtbauamt

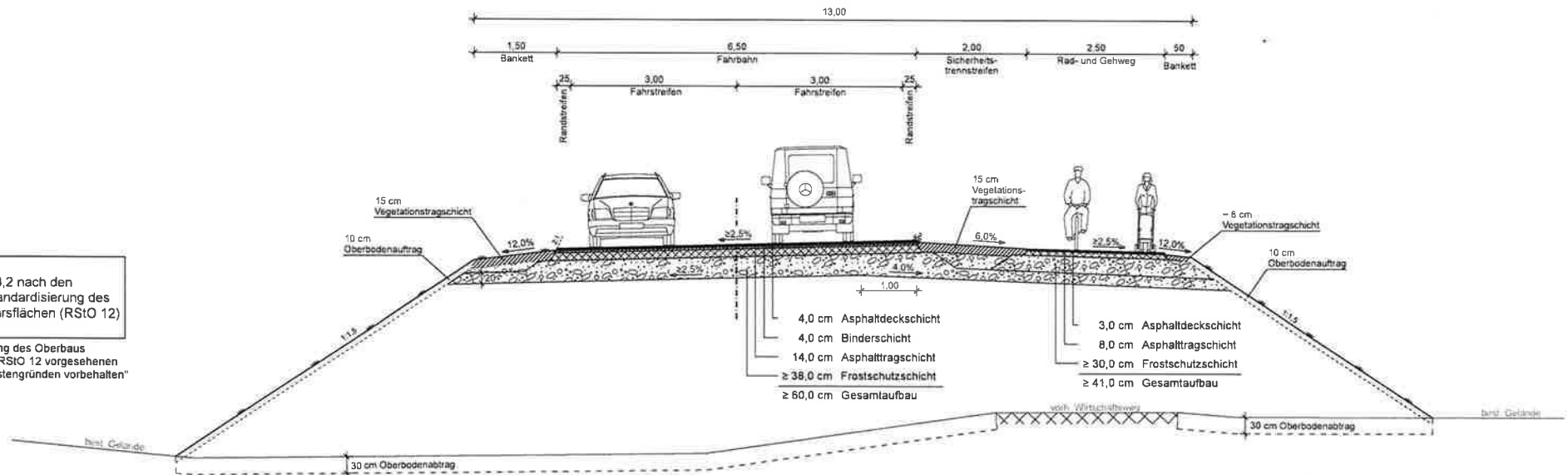
Anlagen

Trassenverlauf Kreisstraße (Übersichtslageplan)
Regelquerschnitt Baubeginn bis 0+510
Regelquerschnitt 0+510 bis Bauende

Kreisstraße 5357 neu

Achse 200

0+510 bis Bauende



Straßenbau:
Belastungsklasse Bk3,2 nach den
"Richtlinien für die Standardisierung des
Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12)
Tafel 1, Zeile 1"

"Die wahlweise Ausführung des Oberbaus
nach den übrigen in den RStO 12 vorgesehenen
Bauweisen bleibt aus Kostengründen vorbehalten"